



Wenn Sie die Genossenschaft wollen, dann schicken Sie bitte das entscheidende Formular „Zustimmungserklärung“ ausgefüllt an den Insolvenzverwalter Dr. Penzlin bis zum 26.6. eingehend!

15. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde von Prokon,

„Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele“ (Zitat: Hermann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen, Gründungsväter des genossenschaftlichen Gedankens) – eine Erkenntnis, die genossenschaftliche Unternehmen seit über 160 Jahren in die Praxis umsetzen. Auch aus diesem Grundgedanken heraus ist die Idee geboren, einen der Pioniere auf dem Gebiet der Windenergie – PROKON – nach Sanierung und Umwandlung als Genossenschaft auf wirtschaftlich vernünftiger Basis fortzuführen.

Sie haben als Genussrechtsinhaber nun die Chance sich hieran zu beteiligen. Sollte der GRI-Plan im Rahmen der Gläubigerversammlung angenommen werden, erwächst aus PROKON eine der größten Energiegenossenschaften Deutschlands; eine mächtige Kraft, was auch ein deutliches Signal für den Wunsch vieler nach Beteiligung an der Energiewende ist. Hierzu ist das finanzielle und gesellschaftspolitische Engagement von uns allen gefragt und nicht das bereits vielfach enttäuschte „Vertrauen“ in ein paar Großkonzerne.

Wenn EnBW behauptet, das Genossenschaftsmodell sei für die Fortführung von PROKON nicht geeignet, so ist das entweder Unkenntnis oder eine bewusste Falschaussage. Möglicherweise soll damit Angst geschürt werden, damit Sie als Genussrechtsinhaber Ihre Ansprüche gegen PROKON „billig für den Investor“ abgeben. Vielleicht sollen damit aber auch in der Vergangenheit gemachte strategische Fehler überdeckt werden. Und das zu Ihren Lasten. Vielleicht hat man aber auch nicht mit der Gegenwehr mehrerer Tausend Genussrechtsinhaber gerechnet, die einfach nicht klein beigeben, nur weil ein Großkonzern sagt: ICH WILL. Wenn Sie als Genussrechtsinhaber es wollen, hat PROKON – anders als EnBW es darstellt – als Genossenschaft eine positive Zukunft, mit nachhaltigen Erträgen für die Mitglieder.

EnBW versucht nach unserer Auffassung, den Eindruck zu vermitteln als seien Genossenschaften etwas Kleines, Abenteuerliches und Unbedeutendes. Auch dies deutet mindestens auf Unkenntnis hin.

Die Vereinten Nationen haben 2012 das Internationale Jahr der Genossenschaften ausgerufen, um auf die weltweite Bedeutung von Genossenschaften aufmerksam zu machen und ihre Rolle für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung vieler Länder zu betonen. Die Genossenschaftsgruppe ist die bei Weitem mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation in Deutschland. Mit 20 Millionen Mitgliedern und mehr als 800.000 Mitarbeitern in über 7.500 Genossenschaften, darunter so große und bekannte Namen wie REWE, EDEKA, Sonnenecken oder die Volks- und Raiffeisenbanken, sind sie eine treibende Kraft für Wirtschaft und Gesellschaft. Jeder vierte Bundesbürger ist statistisch gesehen Mitglied einer Genossenschaft.

**Dass die sanierte PROKON zukunftsfähig ist**, bestätigen sowohl der Insolvenzverwalter als auch externe Experten. Auch EnBW wird das nicht bezweifeln, sonst wäre ihr höchst

aufwendiger Versuch, die Übernahme von PROKON mit riesigem Werbeaufwand in den Medien zu erreichen, nicht zu erklären. Die Frage ist nur, wer partizipiert an der Zukunft von PROKON? EnBW oder die, die den Aufbau finanziert haben und nun mit einem großen Verlust nach Hause geschickt werden sollen, also Sie. Die Entscheidung liegt bei Ihnen.

Es wurde in letzter Zeit häufig auf mögliche Schwierigkeiten einer PROKON eG bei der Finanzierung weiterer Windparks aufmerksam gemacht. Auch diese Aussage spricht entweder von Unkenntnis oder bewusster Fehlinformation.

Die Genossenschaft ist eine „offene“ Unternehmensform, bei der jederzeit neue Mitglieder eintreten können, was zu einem Anstieg des Eigenkapitals führt. Nach einem Aufruf der FvP sind innerhalb weniger Tage bereits über tausend neue Mitgliedsanträge auf einem Treuhandkonto zur Unterstützung der Genossenschaft hinterlegt worden. Weitere – auch Personen, die bisher nicht bei PROKON engagiert waren – haben Interesse bekundet und werden sich in den nächsten Tagen engagieren.

Natürlich spielt das Eigenkapital, das bei der PROKON eG rund 20% ausmachen wird (zum Vergleich: EnBW weist im letzten Jahresbericht lediglich ein Eigenkapital von rund 12 Prozent aus) bei der Beurteilung der Stärke eines Unternehmens eine wesentliche Rolle, was aber nichts mit der Rechtsform zu tun hat.

### **Wichtiger ist aber: Was macht das Unternehmen in der Zukunft? Kann es das finanzieren?**

Anders als andere Unternehmen, die bei Verlusten vielleicht auf den Staat hoffen oder mit staatlicher Unterstützung rechnen, muss und wird PROKON sich auf wirtschaftlich sinnvolle Investments konzentrieren.

Im Rahmen der bisherigen Fortführung des Unternehmens hat der Insolvenzverwalter bei diversen Banken über eine eventuelle Finanzierung der in Entwicklung befindlichen Windparks nachgefragt. Obwohl sich Banken bei Unternehmen, die aus der Insolvenz kommen, immer schwer tun, hat er in nahezu allen Fällen ein positives Feedback erhalten.

Schließlich verfügt PROKON über hervorragende und sehr engagierte Mitarbeiter sowie bestes fachliche Know-How im Bereich Windparkentwicklung. Dies bestätigen auch diverse Anfragen von Windparkbetreibern, die mit PROKON kooperieren wollen.

### **Wie sicher ist Ihr Geld in der PROKON eG?**

Richtig ist, dass Sie als Mitglied einer Genossenschaft an Ihrem Unternehmen beteiligt sind. Zum Schutz der Mitglieder verlangt das Genossenschaftsgesetz von jeder Genossenschaft die Mitgliedschaft in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband. Die Überprüfung geht deutlich über die einer klassischen Jahresabschlussprüfung hinaus. Dies hat dazu geführt, dass Genossenschaften in Deutschland seit vielen Jahren unter allen Unternehmensformen die niedrigste Insolvenzrate aufweisen.

### **Wer führt zukünftig die Geschäfte der PROKON eG?**

Zurzeit ist ein Interimsvorstand installiert, der während der Sanierung PROKON geführt hat. Dieser wird – sollte die Genossenschaft kommen seine Tätigkeit auf zwei neue facherfahrene Vorstände übertragen, die aus dem Bereich der regenerativen Energien kommen, über jahrelange Führungs-erfahrung verfügen und in der Branche bekannt sind. Auch für den ersten Aufsichtsrat konnte der Insolvenzverwalter neben engagierten Genussrechtsinhabern erfahrene Leute mit entsprechender Führungs- und Sanierungserfahrung gewinnen. Sie als Eigentümer

stellen die unternehmerischen Weichen, Ihre Meinung ist gefragt. Die PROKON eG wird, so sieht es die Satzung vor, allen Mitgliedern im Rahmen einer Mitgliederversammlung (nicht wie vielfach einschränkend gesagt wurde: Vertreter- oder Delegiertenversammlung) die Möglichkeit geben, Ihren Beitrag zur Ausrichtung der Unternehmensstrategie zu kommunizieren.

Bitte fallen Sie nicht auf die – aus welchen Gründen heraus auch immer – gestreuten Falsch-aussagen herein. (Auf unserer [Website](#) gehen wir auf einige der falschen und abenteuerlichen Behauptungen näher ein.) Das Genossenschaftsmodell ist nach unserer Einschätzung – und auch wir sind Genussrechtsinhaber – dasjenige, welches die Interessen der GRI am besten umsetzt.

**Aber die erste und wichtigste Voraussetzung für die Gründung der Genossenschaft ist, dass ausreichend viele GRI die „Zustimmungserklärung“ abgeben. Nur dann kann PROKON wie Phönix aus der Asche neu aufstehen und seine Aufgabe in der Energiewende erfüllen mit Gewinn für alle, die dabei sind. Wer die Zustimmungserklärung abgibt, ist für die Genossen-schaft, wer sie nicht abgibt, erst einmal dagegen!!! Machen Sie mit und schicken Sie Ihre Zustimmungserklärung an Dr. Penzlin.**

Wo finden Sie die **Zustimmungserklärung**, falls sie diese verlegt haben?

Sie ist zusammen mit einem Rückumschlag als Anlage 6 in dem 12-seitigen weißen DIN A 4-Brief enthalten, der Ihnen vom Insolvenzverwalter in den vergangenen Tagen zugeschickt wurde. Mit dieser Erklärung treten Sie in die Genossenschaft ein und wandeln 24,4% Ihres Genussrechtskapitals in Genossenschaftsanteile. Die Erklärung ist **zusätzlich** zu der Vollmacht für den Verein **unbedingt** erforderlich. **Es ist die entscheidende Unterschrift für die PROKON-Genossenschaft!**

[Muster einer Zustimmungserklärung](#)

**Wenn Sie die Zustimmungserklärung nicht mehr finden oder sie Ihnen noch nicht zugeschickt wurde, können Sie ein Ersatzformular über die Hotline des Insolvenzverwalters anfordern:04821/6855-380.**

GRI mit Adressen außerhalb von Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie mit Genussrechten bis zu 1000 € können keine Zustimmungserklärung erhalten.

Mit besten regenerativen Grüßen

Der Vorstand Die Freunde von PROKON e.V.  
Wolfgang Siegel, Vorsitzender  
Hans Barfknecht, Stellvertretender Vorsitzender  
Axel Paulik, Schatzmeister

**Impressum**

V.i.S.d.P. Freunde von PROKON e.V.  
Postfach 101221, 44542 Castrop-Rauxel  
[freunde@freunde-von-prokon.de](mailto:freunde@freunde-von-prokon.de)